

#farmprinzip

www.farmsaat.de



#farmprinzip

www.farmsaat.de



Vielfalt am Ackerrand

Unsere Blümmischung ist ein Allround-Talent: Sie ist schön, bringt Freude, trägt zur biologischen Vielfalt auch bei intensivem Ackerbau bei und tut so etwas für das Image der Landwirte. Unsere Blümmischung **FARMAJA** ist außerdem geeignet für Greening.

Weil uns der direkte Kontakt wichtig ist, verkaufen wir unser Saatgut exklusiv über unsere **farmpartner**. So gewährleisten wir einen ehrlichen und fairen Austausch sowie eine individuelle Beratung. Dafür stehen wir mit unserem **#farmprinzip**.

Auflage 2019

Herausgeber:
farmsaat AG
Rott 3
48351 Everswinkel
Germany

Tel +49 25 82 / 6 68 58-0
Fax +49 25 82 / 6 68 58-15
mail@farmsaat.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Laurie Breuer, breuer@farmsaat.de

Konzeption und Layout:
KOPFKUNST, Münster

Druck: Griebisch & Rochol Druck, Hamm



BLÜHMISCHUNG

Farbe bekennen!



Einjährig



25 kg/ha



März-
August

FARMAJA

Für'n süßen Zahn

EIGENSCHAFTEN

Einjährige Blütmischung, greeningfähig.*

Bietet den idealen Lebensraum für alle Insekten, insbesondere Bienen.

Hoher Gehalt an pollenreichen Honigpflanzen.

Hoher Leguminosenanteil von über 50%.

*greeningfähig: Als Zwischenfrucht mit dem Faktor 0,3 und als Brache mit Honigpflanze mit dem Faktor 1,5.

MISCHUNGSZUSAMMENSETZUNG

31%	Phacelia	1,5%	Buchweizen
21%	Alexandrinerklee	1,5%	Senf (konv.)
16%	Ölrettich	1%	Blaue Lupine
14%	Perserklee	1%	Sonnenblume
8%	Seradella	1%	Borretsch
3%	Sommerwicke	1%	Inkarnatklee

Angaben in Samenanteilen

Förderung im Greening als ÖVF

Um die Agrarförderung in Anspruch nehmen zu können, müssen bei Betrieben (mit mehr als 15 Hektar Ackerfläche) 5% der betrieblichen Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) ausgewiesen sein. Zur Schaffung von ÖVF gibt es verschiedene Möglichkeiten mit unterschiedlichen Anrechnungsfaktoren, die wie folgt aufgeführt sind.

ALS ZWISCHENFRUCHT MIT FAKTOR 0,3

- Aussaattermin bis 01.10. und Verbleib bis zum 15.02. auf der Fläche mit anschließender Einsaat einer Hauptkultur.
- Mindestens 2 Kulturarten mit maximalem Samenanteil einer Art von 60% und maximal 60% Gräsern.
- Keine Nutzung des Aufwuchses bis zum 15.02. (Beweidung durch Ziegen und Schafe möglich).
- Kein mineralischer Stickstoffdünger oder Klärschlammeinsatz. Kein Einsatz von PSM.

ALS BRACHE MIT HONIGPFLANZEN MIT FAKTOR 1,5

- Gezielte Ansaat bis 31.05.
- Unterscheidung in einjährige und mehrjährige Begrünung.
- Darf nur mit zulässigen, pollen- und nektarreichen Pflanzenarten aktiv begrünt werden.
- Bei einjähriger Begrünung müssen mindestens 10 Arten der Gruppe A ausgesät und etabliert werden. Diese können durch Arten der Gruppe B erweitert werden.
- Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat der Folgekultur ab 01.10. zulässig.
- Keine landwirtschaftliche Erzeugung oder Futternutzung.
- Keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel.